



TALENTSCHULE

Oberstufe Bad Ragaz

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1	SITUATION	2
2	ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN	2
2.1	Schulische Ziele	2
2.2	Sportliche Ziele	2
2.3	Musikalische Ziele	2
3	AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.1	Schulische Aufnahmebedingungen	3
3.2	Sportliche Aufnahmebedingungen	3
3.3	Musikalische Aufnahmebedingungen	3
4	AUFGABEN DER SCHULE	3
4.2	Lerncoaching	3
4.3	Förderangebot Musik	3
4.4	Sportkoordinator / Musikkoordinator	3
4.5	Planungskoordinator	4
4.6	Lernpartnerschaft	4
4.7	Räumlichkeiten	4
4.8	Verhaltenskodex	4
4.9	Finanzierung	4
4.10	Zusammenarbeit mit Partnern	5
4.11	Qualitätssicherung, Evaluation und Berichterstattung	5
5	AUFGABEN DER SPORTVERBÄNDE	5
6	AUFGABEN DER MUSIKSCHULE	5
7	AUFGABEN DER ELTERN	5
8	MÖGLICHER STUNDENPLAN	6
8.1	Promotionsfächer	6
9	GÜLTIGKEIT	6



Konzept TALENTSCHULE Bad Ragaz

1 Situation

Talentierte Sportlerinnen und Sportler im Volksschulalter haben Mühe, Schul- und Trainingszeiten zu koordinieren. Beim Transport vom Schul- zum Trainingsbetrieb geht viel Zeit verloren.

Seit Inbetriebnahme der Sportoberstufe (Schuljahr 2008/2009) konnte diese Situation verbessert werden, indem Schul- und Sportbetrieb koordiniert werden.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen und Nachfragen aus dem Bereich Musik bietet die Oberstufe Bad Ragaz dieses Angebot ab dem Schuljahr 2012/2013 auch ausgewiesenen Talenten im musikalischen Bereich an.

Der Kanton St.Gallen trägt diesen Umständen mit Gesetzesnachträgen¹ Rechnung und schafft damit die Grundlage für den Betrieb von Talentschulen.

2 Allgemeine Zielsetzungen

Die Talentschule Bad Ragaz garantiert eine optimale Vernetzung und Kooperation zwischen schulischer und sportlicher bzw. musikalischer Förderung.

Die Bedürfnisse talentierter Schülerinnen und Schüler werden kombiniert mit dem Besuch einer öffentlichen Oberstufe unter Einbezug der Sportverbände bzw. Musikschule und der Eltern.

Wir legen grössten Wert auf eine einheitliche, klare und verbindliche Regelung in Bezug auf Entlastungen, Unterrichtszeiten und Trainingsmöglichkeiten für die verschiedenen Talente in Sport und Musik.

Es wird höchsten Wert darauf gelegt, nur klar ausgewiesene Talente mit transparentem Selektionsverfahren gemäss den Weisungen des Bildungsdepartementes aufzunehmen. Es ist im Sinne aller Beteiligten, das Niveau der Talente hoch zu halten. Nur das Erfüllen von hohen Selektionskriterien in Sport und Musik garantiert einen langfristig reibungslosen Betrieb der Talentschule.

2.1 Schulische Ziele

- talentierten Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet Werdenberg – Sarganserland gerecht werden
- Erfüllen der Lernziele des kantonalen Lehrplans
- Promotion gemäss kantonalem Promotions- und Übertrittsreglement
- Integration ins st. gallische Regelklassensystem
- Förderung in allen Fachbereichen
- Transparenz der schulischen Leistungen
- Integration der Jugendlichen in das Schul- und Klassensystem (Schule)

2.2 Sportliche Ziele

- gemäss Konzept der kantonalen oder schweizerischen Sportverbände
- im Speziellen gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem St. Galler Kantonal-Fussballverband (SGKFV)

2.3 Musikalische Ziele

- gemäss Konzept der Musikschule Sarganserland (MSS)
- im Speziellen gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Sarganserland (MSS)

¹ Gesetzliche Grundlagen

IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG) vom 21. November 2006 (vgl. ABI 2006, 2684)
IV. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12, abgekürzt VVU) vom 19. Dezember 2006
Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen (erlassen vom Erziehungsrat am 23. November 2011)
VI. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht vom 13. Dezember 2011



3 Aufnahmebedingungen

3.1 Schulische Aufnahmebedingungen

- Erfüllen der Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen nach St. Galler Recht für die Oberstufe und dem für die Oberstufe geltenden Verfahren des Talentschulträgers Bad Ragaz
- schulische Qualifikation für Sekundar- oder Realstufe gemäss der Weisungen der Schule Bad Ragaz
- guter schulischer Leumund (Einsicht in Schülerdossiers)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Talentschüler
- Wird die sportliche bzw. musikalische und/oder schulische Qualifikation nicht mehr erreicht, entfällt der Talent-Status, was für auswärtige Schülerinnen und Schüler die Umteilung in die Oberstufe der Wohngemeinde zur Folge hat. Dies vollzieht sich in Absprache mit allen Beteiligten.
- Über die Aufnahme entscheidet der Schulrat Bad Ragaz.
- Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Schulleitung.

3.2 Sportliche Aufnahmebedingungen

- Erfüllen der sportlichen Kriterien als Spitzentalent, mindestens Förderung auf der lokalen Förderstufe von Jugend+Sport und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen
- Erfüllen der Selektionskriterien der Sportverbände

3.3 Musikalische Aufnahmebedingungen

- Bestehen der künstlerischen Eignungsabklärung durch die Fachjury gemäss Förderkonzept der MSS

4 Aufgaben der Schule

4.1 Stundenplan

- Der Stundenplan wird so gestaltet, dass grundsätzlich täglich ab 15.05 Uhr keine Promotionsfächer mehr angeboten werden.
- ausserordentliche Abweichungen nach Absprache zwischen Trainer und Sportkoordinator bzw. Musiklehrer und Musikkordinator / Schulleitung
- obligatorisches Lerncoaching am Mittwochnachmittag (2 Lektionen)

4.2 Lerncoaching

- Das Zeitgefäss Lerncoaching ist obligatorisch.
- Gestaltung nach individuellen Bedürfnissen bzw. nach individuellen Absprachen mit Fach- und Klassenlehrkräften (Arbeitstechnik, Vor- und Nacharbeit am aktuellen Unterrichtsstoff, geführte Hausaufgaben)
- Im Rahmen des Sportcoachings wird mindestens ein Weiterbildungsangebot pro Semester durchgeführt (Ernährung, Verletzungs-Prophylaxe, Mentaltraining, Verhalten als Spitzensportler, etc.).
- individuelle Betreuung zur Berufs- oder Laufbahnfindung
- individuelle Betreuung hinblicklich weiterführende Schulen
- gleichzeitige Betreuung in beiden Fachrichtungen (phil I, phil II)

4.3 Förderangebot Musik

3 Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente:

Rhythmus- und Harmonielehre, Stimm- und Gehörbildung, Musiktheorie

Die Oberstufe Bad Ragaz stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Kosten. Inhalte, Personelles und Qualitätskontrolle liegen in der Verantwortung der Musikschule Sarganserland (gemäss Förderkonzept).

4.4 Sportkoordinator / Musikkoordinator

- Koordination der schulischen und talentspezifischen Aktivitäten
- Ansprechperson für Talente, deren Eltern sowie Sportpartner und Musikschule
- laufende Begleitung der Talente in den Bereichen Unterricht, Hausaufgaben, Prüfungen, Berufswahl



- periodische Ausarbeitung von individuellen Zielformulierungen mit den Talenten in Bezug auf Selbst-, Sozial- und schulischer Fachkompetenz
- Überführung der Talente in altersgerechte Selbstverantwortung
→ detaillierter Aufgabenbeschrieb gemäss Pflichtenheft Sportkoordinator/Musikkoordinator

4.5 Planungskoordinator

- Schaffen der organisatorischen Rahmenbedingungen im Schulbetrieb
- Erstellung des Stundenplans der Gesamtschule und Anpassung der Lektionen für den Talent-Betrieb
- Erstellen der individuellen Stundenpläne der Talente der jeweiligen Klassen und Stufen
- Erstellen von Prognosen aufgrund von Tendenzmeldungen
→ detaillierter Aufgabenbeschrieb gemäss Pflichtenheft Planungskoordinator

4.6 Lernpartnerschaft

Pro Talent werden ein bis zwei Jugendliche als Lernpartner bestimmt. Sie übermitteln Hausaufgaben, Lernunterlagen und Informationen und sind auch berechtigt, Aufgabenhilfe und Aufgabenunterstützung zu erteilen.

4.7 Räumlichkeiten

Talentschülern wird ein eigener Raum zur Aufbewahrung der Sportutensilien, Instrumente bzw. Schulmaterialien zur Verfügung gestellt. Der klar definierte Arbeitsraum mit funktionalen Arbeitsplätzen ermöglicht die Erledigung schulischer Aufgaben während Zwischenstunden und in Randzeiten. Der Aufenthaltsraum bietet Gelegenheit zur Entspannung.

Musiktalente haben die Möglichkeit, je nach Art der Instrumente bzw. Verfügbarkeit der Musikzimmer, individuelle Übungsphasen in Zwischen- und Randstunden einzuplanen.

Für das Sportschultraining stellt die Schulgemeinde passende Freiräume in der Sporthalle zur Verfügung (1-2 Trainings pro Woche).

4.8 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex zum allgemeinen Verhalten in Schule, Talentbereich und Freizeit wird von den Jugendlichen und deren Eltern unterschrieben und stützt sich auf die folgenden Grundlagen: Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen, Schulordnung Bad Ragaz, Disziplinarordnung.

Bei gravierenden oder wiederholten Verstössen gegen die Disziplinarordnung kann der Schulrat den Talentstatus entziehen bzw. die Versetzung in die Stammklasse der Wohngemeinde verfügen.

Junge Talente, die imstande sind, Spitzenleistungen zu erbringen, verfügen über Ehrgeiz und Disziplin. Sie erbringen aussergewöhnliche Leistungen und zeigen sich im Schulunterricht fleissig und zuverlässig. Sie haben Vorbildfunktion und integrieren sich in das Schul- und Klassensystem.

Am Ende jedes Semesters werden die Schulleistungen durch Klassenlehrkraft und Sportkoordinator/Musikkoordinator überprüft. Es gelten die üblichen kantonalen Promotionsanforderungen.

4.9 Finanzierung

- Das Schulgeld wird von der Wohnschulgemeinde übernommen (Kostengutsprache).
- Transportkosten vom Wohnort zur Schule werden von der Wohngemeinde übernommen.
- Der Betrag wird vom Schulrat Bad Ragaz festgelegt und orientiert sich an den kantonalen Vorgaben (CHF 7'500.- pro Semester).
- Die Mehrkosten für das Lerncoaching werden von der Gemeinde Bad Ragaz getragen.
- Die Koordinationskosten von 1 bis 2 Stellenprozenten pro Talentschüler werden von der Gemeinde Bad Ragaz getragen.
- Musikbereich: Übernahme der Kosten der 3 Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente durch die Schule Bad Ragaz
- Musikbereich: Der Anteil an zusätzlichem individuellen Instrumentalunterricht wird wie bisher von der Wohngemeinde übernommen.



4.10 Zusammenarbeit mit Partnern

Die Talentschule stellt die Zusammenarbeit mit allen im Umfeld der Talente beteiligten Personen sicher. Insbesondere sind dies Sportverbände, Musikschule Sarganserland, Fachpersonen, Trainer, Musiklehrer, etc.

Die Talentschule informiert die zuweisenden Regelschulen über Tätigkeiten und Entwicklung ihrer Talente in Form eines Reportings einmal jährlich (nach Ende des 1. Semesters).

4.11 Qualitätssicherung, Evaluation und Berichterstattung

Die Kommission Talentschule evaluiert insbesondere folgende Aspekte: Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Sie erstattet dem Schulrat jährlich Bericht.

Die Talentschule erstattet dem Bildungsdepartement einmal jährlich Bericht (Ende 1. Semester).

5 Aufgaben der Sportverbände

Die Sportverbände sind verantwortlich für Selektion, Transport, Trainings- und Spielbetrieb. Sie orientieren sich an den Förderkonzepten ihrer nationalen Verbände.

6 Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule Sarganserland ist verantwortlich für die Selektion und die komplette musikalische Ausbildung. Gemäss ihrem Förderkonzept gewährleistet und organisiert sie den Instrumentalunterricht und die 3 Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente.

7 Aufgaben der Eltern

Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder. Sie organisieren den Transport zur Schule und vom Trainingsort wieder nach Hause. Die Finanzierung der Transportkosten vom Schulhaus zu Trainingsorten oder Instrumentalunterricht Musik erfolgt durch die Eltern.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder in sportlicher, musikalischer und schulischer Beziehung. Sie interessieren sich für die Lernfortschritte in beiden Bereichen und nehmen aktiv an der notwendigen Zusammenarbeit teil.

Die Verantwortung für den ordentlichen Schulweg liegt bei den Eltern.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Schule Bad Ragaz stellt dafür ein geeignetes Angebot zur Verfügung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Der Anteil von zusätzlichem individuellen Instrumentalunterricht wird wie bisher von den Eltern getragen.



8 Möglicher Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15					
08.20 - 09.05					
09.10 - 09.55					
10.15 - 11.00					
11.05 - 11.55					
Mittagessen					
13.30 - 14.15					
14.20 - 15.05					
15.10 - 15.55					
16.00 – 18.00					
Legende	Promotionsfach	Training / Üben	Lerncoaching	Mittagessen	Zwischenstunde

8.1 Promotionsfächer

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Natur und Technik, Räume und Zeiten, Individuum und Gemeinschaft, Hauswirtschaft (ab 2. Oberstufe)

9 Gültigkeit

Der Schulrat Bad Ragaz behält sich vor, aufgrund Erreichen einer unteren bzw. oberen Kapazitätsgrenze über Aufnahmen in die Talentschule abschliessend zu entscheiden.

Sollten wichtige Kriterien für den Betrieb einer Talentschule nicht mehr gewährleistet sein (namentlich Standortkriterien, Vereinbarkeit des Konzeptes Talentschule mit lokalen Weisungen, Zusammenarbeit mit notwendigen Partnerinstitutionen, regionale Versorgung der Talente), behält sich der Schulrat vor, die Situation Talentschule grundsätzlich zu überdenken.

Dieses Konzept ersetzt das frühere Konzept Sportoberstufe der Pilotphase vollumfänglich und hat Gültigkeit ab Anfang Schuljahr 2012/2013.

Der Schulrat der Schule Bad Ragaz hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 genehmigt.

Bad Ragaz, im Januar 2012

Der Präsident

Die Sekretärin

Hansjörg Hürlimann

Pascale Jürgens

Konzept vom Bildungsdepartement bewilligt: